



# Erläuterungsbericht der Finanzkommission

## zur Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde 2023

5525 Fischbach-Gösgen

---

Rechnungsprüfung 16. – 22. April 2024

Schlussbesprechung mit BDO betreffend Vollprüfung 26. April 2024

Schlussbesprechung mit Gemeinderat 15. Mai 2024

Dieser Erläuterungsbericht der Finanzkommission (FiKo) beinhaltet die Feststellungen aus der Rechnungsprüfung. Der Bericht dient primär der FiKo für Vergleiche kommender Prüfungen und als Pendenzenliste. Er soll aber auch publiziert werden, um der Einwohnergemeinde Einblick zu geben zur finanziellen Situation der Gemeinde.

Die FiKo hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der FiKo besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung der Jahresrechnung der BDO AG, Aarau. Der FiKo liegt das Protokoll der Schlussbesprechung vom 26.04.2024 vor. Zudem liegt der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom 19.04.2024 vor, dieser Bericht wird mit dem Erläuterungsbericht der FiKo publiziert. Der Prüfungsauftrag der BDO erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Gemäss Auftrag der Gemeinde wurde eine finanztechnische Prüfung ohne Vertiefungsgebiete durchgeführt.

Als Schwerpunktthemen für das Prüfungsjahr hat sich die Fiko folgende Teilbereiche vorgenommen:

- Einnahmenkontrolle (Erfolgsrechnung), Unterlagen: Anschlussgebühren, Kontenblätter, Gebührenreglemente, Tarife
  - o Gebühren generell (Kanzlei, Mahnungen)
  - o Gebührenkontrolle Baubewilligungen
  - o Bussen (Bauwesen etc.)
  - o Elternbeiträge Betreuung
  - o Elternbeiträge Schule (Musik)
  - o Weitere Stichproben gemäss Checkliste Einnahmenkontrolle
- Steuerbezug, Unterlagen: Kontenblätter ER und Bilanz, Steuerabrechnungen (Steuerordner), ggfs. Revisionsbericht des Kantonalen Steueramtes, Verlustscheine und Gemeinderatsbeschlüsse der Abschreibungen und Erlasse
  - o Steuerbuchhaltung
  - o Steuerausstände (Bewirtschaftung)
  - o Abschreibungen (falls verfügbar)
  - o Veranlagungsstand (falls verfügbar)

- Inkassoverfahren
- Sondersteuern
- Revision Steuerkontrolle Kanton (falls verfügbar)
- Kreditabrechnung, Unterlagen: Übersicht zu den Kreditabrechnungen, Investitionsrechnung
  - Formelle Prüfung der Kreditabrechnung
  - Herleitung und Begründung bei Kreditüberschreitung

Die benötigten Unterlagen für die Prüfungen der Fiko waren umfassend vorhanden und wurden uns sehr übersichtlich zur Verfügung gestellt. Wir danken Daria D'Alessio für ihre kooperative und kompetente Unterstützung. Der Abschluss wurde durch die Firma Gemeindesupport, Frau Eve Adam erstellt.

Im Jahr 2023 haben Eve Adam vom Gemeindesupport sowie Daria D'Alessio, Leiterin Finanzen viele Altlasten bereinigt. Die Rechnung 2023 präsentiert sich in einem deutlich besseren Zustand als im Vorjahr. Leider konnten aufgrund der begrenzten Ressourcen noch nicht sämtliche Pendenzen aufgearbeitet werden. Gemäss den erhaltenen Auskünften werden mit den nun verfügbaren Ressourcen (Unterstützung durch Yvonne Mathis) im Jahr 2024 sämtliche Themengebiete aufgearbeitet.

## Jahresrechnung 2023

Einleitend eine Übersicht zum Gesamtergebnis. Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF -869'758** ab, budgetiert wäre ein Aufwandüberschuss von CHF -56'470 gewesen.

Die Abweichung von CHF -813'288 kommt hauptsächlich aus folgenden Positionen zu Stande:

in TCHF	2023	Budget 23	Abweichung
<b>Verwaltung</b>			
Honorare externe Berater / DL Dritter	-151	-8	-143
<b>Bildung</b>			
Anschaffung Gebäude / baulicher Unterhalt	-46	-15	-31
Tagesbetreuung	-53	-15	-38
<b>Steuern</b>			
Einkommensteuern Rechnungsjahr	3'041	3'220	-179
Einkommensteuern frühere Jahre	308	464	-156
Vermögenssteuern frühere Jahre	36	52	-16
Quellensteuern	111	123	-12
Gewinn- u. Kapitalsteuern J.P.	-6	245	-251
			<b>-826</b>

Die Fiko zeigt hier lediglich die grössten Abweichungen auf. Weitere überschliessende Kosten gibt es in folgenden Bereichen, der Gemeinderat hat hier aber keinen Einfluss auf die Kosten:

- Entschädigungen an Sonderschulen Mehrkosten CHF 16'
- Schulgelder Berufliche Grundbildung Mehrkosten CHF 35'
- Restkosten Pflege Mehrkosten CHF 25'

Zudem konnten auch im Jahr 2023 einige Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget vorgenommen werden, zum Beispiel:

- Baubewilligungen Mehreinnahmen CHF 19'
- Regiearbeiten Bauverwaltung Mehreinnahmen CHF 39'
- Entschädigung Repol Kosteneinsparung CHF 12'
- Feuerwehr Kosteneinsparung CHF 26'

## Erläuterungen und Abklärungen zu Einzelpositionen:

Feststellung Fiko:	Antworten Finanzverwaltung / Gemeindeschreiber / Gemeinderat:
<p><b>0220.3133.00 Informatik</b>  <b>1400.3133.00 Informatik</b>            Budget Total CHF 12' / Ausgaben 34'</p>	<p>Kostenerhöhung durch Ändern des Betriebsmodells. Zudem brauchte es durch die externe Betreuung mehr Zugriffe auf die Cloud. Es wird eine aktive Lizenzbewirtschaftung betrieben, damit man in Zukunft die Kosten wieder im Griff hat. Die Verwaltung ist aktuell in der Abklärung für Anpassungen.</p>
<p><b>2170.3111.00 Bildung, Anschaffung</b>            Budget CHF 1,5, Ausgaben 12'</p>	<p>Ersatz Kaffeemaschine, Staubsauger und Wäschetrockner</p>
<p><b>2170.3144.00 Bildung; baulicher Unterhalt</b>            Budget CHF 13,5, Ausgaben 34'</p>	<p>Diverse Reparaturen und Unterhaltsarbeiten, die nicht voraussehbar waren und nicht aufgeschoben werden konnten.</p>
<p><b>2180.3637 Beitrag Tagesstruktur</b>            Budget CHF 15' / Ausgaben 53'</p> <p>Unsere Stichproben haben gezeigt, dass die Abrechnungen und der Gemeindeanteil an den Betreuungskosten nicht mit unserem Reglement übereinstimmen. Wie wird sichergestellt, dass die Gemeinde nur Kosten übernimmt, für welche sie gemäss Reglement auch verpflichtet ist?</p>	<p>Die Ausgaben für die Tagesstrukturen sind schwierig zu budgetieren, da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Kinder in Zukunft in den Tagesstrukturen betreut werden, und wie hoch die Beteiligung der Gemeinde an dieser Betreuung sein wird.</p> <p>Yvonne Mathis wurde beauftragt sämtliche Kinderbetreuungsabrechnungen nachzuvollziehen und wo möglich eine Kostenrückerstattung der betreffenden Eltern zu veranlassen. Es muss sichergestellt werden, dass ab sofort wieder nur die reglementarischen Beiträge übernommen werden.</p> <p>Inzwischen hat der GR bestimmt, dass die Aufarbeitungskosten nicht im Verhältnis zu den nachträglich verrechenbaren Erträgen stehen. Auf eine Nachverrechnung wird verzichtet. Die Verwaltung prüft jetzt, dass ab 01.01.2024 alle Beiträge korrekt und dem Reglement entsprechend abgerechnet werden.</p>
<p><b>5430.3637.00 Alimenten Bevorschussung</b>            Budget CHF 0 / Ausgaben CHF 10'</p> <p>Die Gemeinde ist verpflichtet eine Inkassohilfe anzubieten, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben oder verspätet eintreffen.</p> <p>Es handelt sich hier um eine Bevorschussung, wird die Eintreibung dieser Kosten konsequent durchgeführt z.B. mittels Lohnpfändung beim säumigen Elternteil?</p>	<p>Der budgetierte Betrag ist im Jahr 2023 falsch.</p> <p>Die aktuelle Alimenten Bevorschussung betrifft nur Kinderunterhaltsbeiträge.</p> <p>Das Inkasso wird über den Kanton geführt.</p>

<p>Bei Kinderunterhaltsbeiträgen erfolgt die Inkassohilfe unentgeltlich, bei Ehegattenunterhaltsbeiträgen darf die Gemeinde je nach wirtschaftlichen Verhältnissen, maximal jedoch eine Jahresgebühr von CHF 800 verlangen.</p> <p>Was wird der Gemeinderat im Hinblick auf diese steigenden Kosten unternehmen?</p>	
<p><b>5720.3637.01 Materielle Hilfe an Private Beiträge von Kanton für kostenintensive Sozialhilfefälle</b></p> <p>Der Kanton Aargau hat ein Pooling für kostenintensive Einzelfälle. Übersteigen die Kosten eines Einzelfalls CHF 60'000 werden die übersteigenden Kosten durch das Pooling zurückvergütet. Im Jahr 2023 sind die Einnahmen aus dem Pooling 2021 erfasst.</p> <p>Weshalb sind die Einnahmen aus dem 2022 nicht in der Buchhaltung 2023 erfasst? Wurde diese Abrechnung fristgerecht beim Kanton eingereicht?</p> <p>Da die Kosten der materiellen Hilfe bei Abschlusserstellung bekannt sind, kann der vom Pooling zu erwartender Betrag genau abgegrenzt werden. Die Fiko empfiehlt dem Gemeinderat ab 2024 die zu erwartenden Erträge abzugrenzen, so dass die Einnahmen periodengerecht erfasst sind.</p>	<p>Wurde durch den GR zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>5730. Asylwesen</b></p> <p>Da im Asylwesen im Jahr 2022 vergessen wurde, die Vergütung des Kantons vom Q4. abzugrenzen, wurde im 2023 infolge Stetigkeit ebenfalls wieder keine Abgrenzung vorgenommen. Damit die Einnahmen und Ausgaben jedoch besser nachvollziehbar sind, empfiehlt die Fiko dem GR ab 2024 die Erträge pro Kalenderjahr abzugrenzen, das hat zur Folge, dass wir im 2024 Einnahmen aus 5 Quartalen zeigen werden.</p> <p>In den Abrechnungen des Asylwesens haben wir einige Positionen entdeckt, die Fragen aufwerfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weshalb kauft unsere Asylbetreuerin WC-Papier und Putzmittel für die Asylanten ein und verteilt diese? Mit dieser Methode können diese Kosten nicht an den Kanton weiterverrechnet werden, was ist Sinn und Zweck dieser Aktion?</li> <li>- Gemäss Stundenabrechnung besorgt die Asylbetreuerin Medikamente, SBB-Billette etc. für die Asylanten und verrechnet dafür</li> </ul>	<p>Wurde durch den GR zur Kenntnis genommen.</p>

<p>jeweils Stunden für solche Besorgungen, weshalb wird das so gehandhabt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir sind der Meinung, dass unser Asylwesen sehr aufwändig geführt wird, wäre dies nicht einfacher und somit kostengünstiger bewirtschaftbar?</li> </ul>	
<p><b>7301.4240.00 Kehrrichtgebühren</b> Budget Ertrag CHF 112' / Ertrag eff. CHF 66' Unsere Kontrolle / Stichproben lassen vermuten, dass hier ein Fehler in der Gebühreneintreibung vorliegt, es handelt sich effektiv um zeitliche Verschiebungen.</p>	<p>Die Einnahmen aus den Kehrrichtgebühren sind sehr unterschiedlich, teilweise werden gleich Vorräte der Gebührenmarken z.B. Volg gekauft.</p>
<p><b>Raumordnung / Mehrwertabschöpfung</b> Die Ausgaben aus dem Spezialfonds Mehrwertabschöpfung sowie die Einnahmen aus diesem Fonds wurden im Budget 2023 nicht erfasst. Sämtliche Aufwendungen, welche geplant sind, müssen jedoch von der Bevölkerung via Budget gutgeheissen werden.</p>	<p>Wurde durch den GR zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Einnahmen Bussen</b> Wir haben in der Jahresrechnung keine Einnahmen aus Bussen gefunden. Wird unser Parkplatzreglement noch konsequent angewandt und umgesetzt?</p>	<p>Die Parksituation wird wieder überprüft, und das Parkplatzreglement konsequent umgesetzt.</p>
<p><b>Einnahmen Baubewilligungen:</b> Bei allen vorgelegten Baubewilligungen konnte die Weiterverrechnung geprüft werden.</p>	
<p><b>Steuern:</b></p>	
<p>Wie kommt die grosse Abweichung bei den Steuereinnahmen zu Stande?</p>	<p>Es handelt sich hierbei effektiv um eine deutlich zu positive Budgetierung. Zusätzlich: Bei den Steuern der juristischen Personen hat der Kanton ein Systemwechsel vorgenommen, was zu den tiefen Steuereinnahmen nochmals eine Verschiebung der Steuererträge zur Folge hat. Die Korrektur der Aktiensteuern Dezember 2022 wurde nicht abgegrenzt, infolgedessen wird das Ergebnis 2023 um CHF 75'000 zusätzlich belastet.</p>
<p>Wie sieht das Mahnwesen aus?</p>	<p>Es wird regelmässig / monatlich gemahnt. Der Steuerausstand von CHF 1'075' liegt mit 12.9% unter dem Kantonsmittel von 14.29%.</p>

## Kredite

Wir stellen fest, dass der Überwachung von Krediten immer noch nicht die nötige Aufmerksamkeit und Disziplin zugeordnet wird. Wir verweisen hier nochmals auf die Formulierung der Finanzaufsicht der Gemeinden im Kanton Aargau in der die Problematik adressiert wird:

«Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, so ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen, und zwar grundsätzlich beim zuständigen Organ, also der Gemeindeversammlung beziehungsweise dem Einwohnerrat. Würden die damit verbundenen Verzögerungen zu bedeutenden Nachteilen für die Gemeinde führen, kann der Gemeinderat den Zusatzkredit bewilligen, muss aber die Finanzkommission darüber informieren.

Es ist aber nicht zulässig, substanzielle Überschreitungen erst mit der Kreditabrechnung zu genehmigen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmungen der §§ 90c und 90d GG zu den Nachtragskrediten sowie von § 90i GG zu den Zusatzkrediten. Um solche Situationen zu vermeiden, ist es insbesondere wichtig, die Kreditkontrolle aktiv als Steuerungsinstrument zu nutzen».

**Wir halten den Gemeinderat hiermit auch dieses Jahr wieder an, wo immer möglich – sich an die budgetierten und somit bewilligten Auslagen zu halten.**

Die Fiko erläutert in diesem Bericht lediglich die kritischen/überschrittenen Kredite:

### Kredit Schulliegenschaften

Schulraum-planung		Budget	Ausgaben bis 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Überschreitung
2170.5040.07	Schulraumplanung	73'000			-158'696		-85'696
		<b>73'000</b>			<b>-158'696</b>		<b>-85'696</b>

### Kredit Gemeindestrassen

Radweg		Budget	Ausgaben bis 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Überschreitung
6150.5610.01	Radweg	643'500	-24'000	-14'000			605'500
6150.6320.01	Radweg (Einnahmen)		6000				6000
		<b>643'500</b>	<b>-18'000</b>	<b>-14'000</b>			<b>599'500</b>

Antrag an Gemeindeversammlung vom 20.02.2024 von Bruno Hunkeler, wie ist hier der Stand?

## Kredit Raumordnung

Raumordnung		Budget	Ausgaben bis 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Überschreitung
<b>7900.5290.01</b>	Gesamtrevision Nupla	155'000	-185'210	-712			-30'922
<b>7900.5290.03</b>	Gesamtrevision Nupla (Nachtragskr.)	55'000	-36'040	-28'997			-10'037
<b>7900.5290.04</b>	Gesamtrevision Nupla (Nachtragskr.)	20'000	-47'202	-4'471	-10'281		-41'954
<b>7900.6310.01</b>	Beitrag Kanton Nupla				22'950		22'950
		<b>230'000</b>	<b>-268'452</b>	<b>-34'180</b>	<b>12'669</b>		<b>-59'963</b>

Bereits seit der Rechnungsprüfung 2021 (Frühling 2022) hat die Fiko den Gemeinderat auf die Budgetüberschreitungen aufmerksam gemacht. Trotzdem hat der Gemeinderat ohne Zusatzkredite weiterhin eigenmächtig Geld ausgegeben.

Da bis zur Rechnungskontrolle 2023 seitens Gemeinderats nichts unternommen worden ist, übernehmen wir unsere Forderungen aus den Fiko-Berichten vom 29.04.2022 und vom 29.04.2023 wie folgt:

- **7900.5290 Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland:** Für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurden verschiedene Kredite von insgesamt CHF 230'000 genehmigt. Die Ausgaben bis 31.12.2021 betragen Total (CHF 313'385.70) korrekter Betrag: CHF 268'452. Ist dieses Projekt abgeschlossen, oder muss mit weiteren Kosten gerechnet werden?
  - Im 2022 wurden weitere Ausgaben von CHF 34'179 getätigt.
  - Wann wird die Kreditabrechnung erstellt?
  - Wie wird die Budgetüberschreitung von CHF 73' erklärt?

Dieser Kredit wurde im Jahr 2023 durch den Gemeinderat weiter überzogen, immerhin ist hier eine Kostenrückerstattung durch den Kanton von CHF 22'950 eingegangen. Trotzdem wurde der Kredit insgesamt um rund CHF 60'000 überzogen.

**Wir fragen uns, wie der Gemeinderat sich legitimiert ohne Auftrag der Gemeindeversammlung solch massive Kosten zu verursachen?**

## Gestaltungsplan Unterdorf

Gestaltungsplan Unterdorf		Budget	Ausgaben bis 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben bis April 2024	Überschreitung
<b>7900.5290.02</b>	Ausarbeitung Gestaltungsplan Unterdorf	120'000	-172'577	-19'040	-26'082	-2'350	-100'050
<b>7900.6370.02</b>	Anteil Eigentümer Unterdorf	-60'000					
		<b>60'000</b>	<b>-172'577</b>	<b>-19'040</b>	<b>-26'082</b>	<b>-2'350</b>	<b>-100'050</b>

Bereits seit der Rechnungsprüfung 2021 (Frühling 2022) hat die Fiko den Gemeinderat auf die Budgetüberschreitungen aufmerksam gemacht. Trotzdem hat der Gemeinderat ohne Zusatzkredite weiterhin eigenmächtig Geld ausgegeben.

Da bis zur Rechnungskontrolle 2023 seitens Gemeinderats nichts unternommen worden ist, übernehmen wir unsere Forderungen aus den Fiko-Berichten vom 29.04.2022 und vom 29.04.2023 wie folgt:

- **7900.5290.02 Gestaltungsplan Unterdorf** --> das Budget wurde durch verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse massiv erhöht. Es ist für uns nicht ersichtlich, inwiefern der Anteil der Grundeigentümer eingefordert wird (gemäss Vereinbarung 50%).  
*Im Kreditrecht ist festgehalten: Zeigt sich während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Ist dies **ohne bedeutende Nachteile** für die Gemeinde **nicht möglich**, bewilligt der GR den Zusatzkredit. Warum hier ein bedeutender Nachteil entstanden wäre, wenn die Weiterbearbeitung dieses Projektes gestoppt worden wäre, ist für uns nicht ersichtlich. Wir erachten solche Gemeinderatsbeschlüsse als kritisch. Der gesprochene Verpflichtungskredit beträgt bei diesem Projekt CHF 120'000, die Ausgaben belaufen sich bis 31.12.2021 auf CHF 172'577.45. Ist dieses Projekt nun abgeschlossen, oder rechnet der Gemeinderat mit weiteren Ausgaben? Inwiefern werden die Grundeigentümer dazu beitragen?*

*Im Jahr 2022 gab es weitere Ausgaben im Betrag von CHF 19'040.25.*

- *Was hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit unternommen?*
- *Wann müssen die Grundeigentümer ihren Beitrag zum Gestaltungsplan leisten CHF 60'000 / + übrige Kosten, wurden die Grundeigentümer dazu bereits informiert?*
- *Wird es weitere Ausgaben geben? Wird ein Zusatzkredit eingeholt?*
- *Im Investitionsplan ist ein Nachtragskredit von CHF 85' als ‚im Bau‘ erfasst, wann wurde dieser Kredit geholt?*

Trotz unserer Intervention und Eskalation wurden im Jahr 2023 weitere Kosten in der Höhe von CHF 26'082 generiert. Bereits bis April 2024 hat der Gemeinderat weitere Kosten verursacht.

**Wie rechtfertig der Gemeinderat dieses Vorgehen gegen das Kreditgesetz?**

### **Kredit Machbarkeitsstudie Fussgängersteg**

- **Nachtragskredit zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie Fussgängersteg vom 12.06.2019:** Die Machbarkeitsstudie zum Fussgängersteg wurde an der Versammlung vom 12.06.2019 gutgeheissen.
- **8400.3132.00** Hier geht es um die Planung des Fussgängerstegs, ist dies nicht bereits einem Kredit zugeordnet? Siehe Protokoll EGV 12.06.2019 → noch kein Kredit verfügbar, sollte nachgeholt werden
- **Ausgaben 2022 CHF 5'716.50**

Inzwischen wurden immer wieder Ausgaben getätigt ohne jeweilige Budgetpositionen.

Künten wird im Herbst 2024 die Baubewilligung einholen, Fi-Gö muss / soll sich mit 50% an den Kosten für die Projektierung und Baubewilligung beteiligen.

Ein entsprechender Kredit liegt bislang nicht vor. Der Gemeinderat hat somit keine Ermächtigung in diesem Zusammenhang Ausgaben zu tätigen. Wann wird der entsprechende Kredit bei der Bevölkerung beantragt?

## Zusammenfassung, Empfehlungen der Fiko

Die meisten Empfehlungen aus dem Erläuterungsbericht 2023 sind hier nochmals dargestellt und mit dem aktuellen Stand 2024 versehen, diese bleiben bestehen. Wir vermischen die konsequente Umsetzung von vereinbarten Massnahmen. Es ist niemandem gedient, wenn sich alle einig sind und dann niemand etwas macht, oder etwas Vereinbartes einfordert.

### 1. Verbesserung Finanzkontrolle und Führungscockpit:

Wir empfehlen dem Gemeinderat ein Führungsinstrument mit Finanzzahlen zur Entwicklung einzuführen (Info-Cockpit)

**Stand 2024** → Punkt wurde nicht umgesetzt, die ressortverantwortlichen Gemeinderäte oder verantwortlichen für Kredite wissen immer noch nicht, wo sie finanziell stehen und steuern somit nicht aktiv aus Finanzsicht.

### 2. Erarbeitung Dokumentationen zu Verpflichtungskrediten

Wir erwarten, dass bis Ende August 2023 eine Aufarbeitung über sämtliche beschlossene und noch nicht abgeschlossene Kredite gemacht wird.

**Stand 2024** → Die Aufarbeitung wurde nicht gemacht, auch in der Prüfung 2024 war es schwierig Transparenz zu schaffen. Dem Thema der Aufarbeitung und der Korrektur muss nun endlich die benötigte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir werden hier alle weiteren Überschreitungen kritisch prüfen und Transparenz fordern

### 3. Zwischenprüfung Q4/2023

Wir empfehlen dem Gemeinderat nach dem 30.09.2023 eine Zwischenprüfung durch eine externe Fachperson vornehmen zu lassen. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, einen Zwischenabschluss zu erstellen, wir empfehlen jedoch die ersten 9 Monate auf die korrekte Erfassung der Buchungen kontrollieren zu lassen.

**Stand 2024** → Die Prüfung wurde im Rahmen der Vollprüfung durch die BDO im April 2024 durchgeführt. Es ist zu diskutieren ob in den nächsten Jahren jeweils Detailprüfungen (Vertiefungsprüfung) in einzelnen Gebieten durch Spezialisten durchgeführt werden sollen.

Finanzkommission Fischbach-Göslikon, 13.05.2024

- Ruedi Koch – Präsident
- Franziska Schmellentin – Aktuarin
- Daniel Schambron